

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 50 (1967)
Heft: 3

Artikel: Einsatzpriester und anonymes Christentum in Oesterreich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in der Schweiz keine wirksamen Einflussmöglichkeiten bestehen, ist in der Schweiz untersagt, sofern es geeignet ist, den religiösen Frieden des Landes zu stören und die religiöse Freiheit der Bürger zu beeinträchtigen.»

Das ist eine ganz selbstverständliche und harmlose Vorschrift, wenn die heutigen Katholiken so harmlos sind, wie sie es behaupten. Aber freilich soll eine solche Vorschrift ein wirkungsmäßiges Instrument sein, wenn katholischerseits der Glaubenskampf mit ausländischer Hilfe wieder aufgenommen werden möchte und wenn es gilt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Schweizer Bürger vor kirchlichen Anmassungen zu schützen.

Bestehen solche Möglichkeiten und Gefahren heute noch? Es sind grosse Hoffnungen auf das neueste Konzil gesetzt worden. Viele Christen anderer Konfessionen erwarteten eine Wandlung des Katholizismus, und solche, die eine derartige Wendung herbeiwünschten, deuten sie in die gefallenen Konzilsbeschlüsse hinein. Doch kann von einer Wandlung ernsthaft nicht die Rede sein. Wohl haben Papst und Konzil die Arme gegenüber allen Christen weit geöffnet — mit der Aufforderung, in die einzige wahre Kirche zurückzukehren! Und was an Reformen beschlossen worden ist, beweist lediglich die der klugen katholischen Kirchenleitung eigene Fähigkeit, sich neuen Verhältnissen anzupassen, wenn die Anpassung sich nicht mehr vermeiden lässt. Von ihren Unfehlbarkeitsansprüchen hat die römische Kirche so wenig aufgegeben, wie Mao in China von seinen materialistisch begründeten Totalitätsansprüchen des Kommunismus. Fromme Katholiken werden entrüstet einen solchen Vergleich ablehnen. Allein dem unbefangenen Betrachter ist Totalitätsanspruch von rechts wie von links gleich verdächtig. Wer meint, «die Wahrheit» zu besitzen und sich verpflichtet fühlt, dafür mit allen Mitteln zu kämpfen, der bedeutet Gefahr nicht nur für den Frieden der Welt, sondern auch für den inneren Frieden zum Beispiel unseres Landes. Ist das bezüglich des schweizerischen Katholizismus eine zu pessimistische Haltung? Ich werde glücklich sein, wenn dem so ist — dann wird ein sichernder Verfassungsartikel, wie er postuliert wird, nie angewendet werden müssen. Er wird jedoch vorsorg-

lich anstelle der heutigen konfessionellen Ausnahmeartikel notwendig sein.

Diesen Darlegungen ist ein Nachtrag beizufügen. Man könnte ihnen entgegenhalten, die darin enthaltenen Ausschauungen seien nicht mit Beweisen dokumentiert. Sie beruhen auf vorgefasster Abneigung gegen den Katholizismus. Es sind jedoch wohlbelegte Bedenken gegen die vorbehaltlose Aufhebung der Jesuiten- und Klosterartikel der Bundesverfassung zur Genüge vorgetragen worden. Hier sei lediglich festgestellt, dass ich in meinen Ueberzeugungen bestärkt worden bin durch die kürzliche Lektüre eines eindeutig katholischen Buches, nämlich des Werkes «Erbe und Auftrag», das die Aargauer Katholiken zur 150-Jahr-Feier des Kantons im Jahre 1953 herausgegeben haben. Von besonderem Interesse war für mich, was der Aarauer Stadtpfarrer und Religionslehrer Arnold Helbling geschichtlich darstellt und unverhohlen als seine katholische Ueberzeugung vertreten hat. Er hat sie mit Bezug auf die Ehe kürzlich auch vertreten an einer Tagung, die vom aargauischen Juristenverein mitveranstaltet worden ist in der Evangelischen Heimstätte auf dem Rügel, vor Richtern und Gemeindeamtmännern, die sich mit den Ehescheidungen zu befassen haben. Und in mir hat sich die Ueberzeugung gefestigt, dass der unbeugsame Katholizismus sich wieder auf dem Vormarsch befindet. Er wird sich auf politischem Boden vermutlich bei uns nicht durchzusetzen vermögen, auch wenn es nicht ausgeschlossen ist, dass er konfessionell die Mehrheit bekommen wird. Denn glücklicherweise folgen viele Katholiken dem harten Kurs der römischen Unfehlbarkeit nicht mehr. Darum haben wir keine «spanischen Zustände» zu befürchten, wo die nichtkatholischen Christen immer noch unter Druck stehen.

Aber der geistige Druck auf alle wie immer noch erreichbaren Katholiken, was vor allem die kirchliche Trauung und die Kindererziehung anbetrifft, bleibt bestehen oder scheint sich sogar zu verstärken. Wo nämlich die katholische Kirche auf der politischen Ebene für die Freiheit der Verkündigung ihrer Lehren kämpft, ist es immer nur ein Kampf für die Freiheit ihrer Kirche und keineswegs ihrer einzelnen Kirchgenossen. Von diesen erwartet man die vorbehaltlose

Unterwerfung unter die oft sehr harten Gesetze der Kirche. Diese Sachverhalte nötigen alle nichtkatholischen und alle nicht dieser Kirchehörigen Bürger, auf alle Fälle abwehrbereit zu sein gegen katholisch-kirchliches Wirken, das vom Ausland her gelenkt wird. Die Glaubensauseinandersetzungen im Rahmen unserer Rechtsstaatlichkeit und unter uns Schweizern sollen keineswegs beeinträchtigt werden. Aber wie auf dem Gebiete der Politik möchten wir auch auf dem Gebiete des Glaubens störende fremde Einwirkungen von uns fernhalten.

Fritz Baumann, Aarau

Den vorstehenden Aufsatz entnehmen wir mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers den «Aargauer Blättern» Nr. 62/66. Er ist Teil einer Diskussion um die umstrittenen Verfassungsartikel. Wir hoffen, dass er bei unsern Lesern auf Interesse stösst. Redaktion

Einsatzpriester und anonymes Christentum in Oesterreich

Junge Priester und Theologen in Oesterreich haben 1966 erstmals auf breiter Basis einen Betriebseinsatz absolviert. In der Meinung, «die Kirche der Industriegesellschaft müsse einmal die schwarze Kleidung daheim lassen, einen blauen Anzug anziehen und dann in den Grossbetrieben neun Stunden arbeiten, die Masse werde sie eher am Arbeitsplatz als Kirche Christi erkennen als in einer Kanzlei», arbeiteten sie einen Monat lang in den Betrieben. Dabei «entdeckten» sie in der Kameradschaft der Arbeiter ein «anonymes Christentum», zugleich aber meist eine «totale Entfremdung gegenüber der Kirche als der sichtbaren Gestalt dieses Christentums». Es herrsche vor allem «religiöse Gleichgültigkeit, bei vielen Arbeitern sei eine nahezu unfassbare Unkenntnis in religiösen Fragen festzustellen».

Zur Bekämpfung dieser Zustände wird ein Betriebseinsatz auf noch breiterer Basis propagiert. Ein Dauereinsatz wie bei den Arbeiterpriestern in Frankreich sei aber nicht vorgesehen. So weit der Bericht, den wir dem «Neuen Oesterreich» vom 15. Januar 1967 entnehmen. Nun wissen wir es wieder einmal: Menschliche Solidarität ist «anonymes

Christentum! Man muss also nicht mehr an Gott glauben, an dessen eingeborenen Sohn Jesus Christus, der sich für die Menschheit geopfert habe, dann nach einem Abstecher in die Hölle in den Himmel gefahren sei und dessen Wiederkehr auf Erden zu erwarten sei etc. etc. Nein, ein bisschen Kameradschaft genügt, und schon kannst du als «anonymer Christ» abgestempelt werden.

Diese Ansicht, nach der es menschliche Anständigkeit, ein selbstverständliches Einhalten der Spielregeln menschlicher Gemeinschaft ohne Christentum nicht gibt, nicht geben kann, ist bezeichnend für Engstirnigkeit und Geltungstrieb der christlichen Kirchen, die ihre spärlichen Kirchengänger mit «anonymen Christen» vermehren müssen, um noch als Weltreligion auftreten zu können.

Luzifer

tung und empfiehlt sich daselbst mit einem Inserat zur Uebernahme von weltlichen Abdankungen. Die Adresse lautet Helvetiaplatz 15.

Mit Studenten, die durch einen Wärter des Krematoriums auf ein solches Ereignis telefonisch aufmerksam gemacht werden, erleben wir diese Sensation, die nun ausführlich, voll blühendem Unsinn beschrieben wird. Alle gewohnte Ordnung an diesem Ort ist auf den Kopf gestellt. Die Menschen strömen herein, in bunten Kleidern, ohne obligates Orgelgebräuse. Dann spielt eine Band in dumpfen Tönen einige Rhythmen. Aus der Menge tritt ein Mann an das Rednerpult und spricht über den Toten, von seinem Leben und Schaffen als Boss. Lichtbilder und ein Film zeigen seine Werke, sogar Modelle und Pläne veranschaulichen die Leistungen des Verblichenen.

Da muss ein Ross lachen über diese makabre Phantasie und den erfundenen Ulk. Hauptsache ist, dass sich der Leser amüsiert und einen kalten Schreck vor den Gottlosen bekommt. Das alles wird neben vielen andern Geschmacklosigkeiten in dem «kalten Geometrieraum» des Krematoriums Sihlfeld als Abdankungsfest geboten. Der Romanschreiber ist nicht zimperlich und phantasiert drauflos, um sich von seiner geistigen Bedrängnis zu befreien. Nicht besser ist die Darstellung des Lebensabschlusses der Gattin von Hüni. Sie stirbt der Einfachheit halber an einer Blutvergiftung, die sie sich bei der Zügleten von Widderbach nach Zürich zugezogen hatte. Die tote Pfarrfrau wird einfach eingeschärt, sang- und klanglos, und der traurige Gatte sitzt währenddessen im Bauschänzli am See bei einem Bier. Mit einem Werbefachmann unterhält er sich über Leben und Tod. Zuguterletzt findet sich Hüni wieder heim zu seinen Fleisch töpfen und kehrt reuig zurück zum gelernten Beruf als Pfarrer, selbstverständlich in einem andern Dorf mit dem schönen Namen Eschenbach.

Um das zusammengestoppelte Geschehen dieses Romanes ranken sich ausgeklügelte Psychopathien und Per-

Wirbel um ein neues Buch

Rechtzeitig auf den Beginn des grossen weihnächtlichen Geschäftsrummels hat der Flamberg-Verlag ein Buch herausgebracht mit dem Titel: «Die Bestattung des Oskar Lieberherr», von Pfarrer Oehninger in Winterthur. Die Trommler zu dessen Ankündigung waren zahlreich aufgeboten und suchten sich beim Publikum Gehör zu verschaffen in Zeitungsbesprechungen über dieses zurechtgeschneiderte Druckerzeugnis eines Pfarrherrn. Ein paar gekürzte Beispiele mögen diese Manier der Empfehlung illustrieren:

«Kirchenbote» ... sprachliche Meisterschaft und wesentliche Aussage im selben Werk. Ein meisterhafter Wurf, wahrhaft lesenswertes Buch mit literarischen Qualitäten, verdient weiteste Beachtung ...

«Brückenbauer» ... erschütternder Roman ... echt schweizerisches Buch ... so ausgesprochen schweizerischer Roman ...

Dazu eine ganzseitiges Interview mit Pfarrer Oehninger, worin sein aufgestauter Berufsärger plastischen Ausdruck findet.

«Volksrecht» ... abgerundete Story, mit etwas Groteske gewürzt und mit Humor garniert. Eine amüsante Lektüre mit Zeikritik zwischen den Zeilen ...

So zu lesen im Bericht über eine Podiumsveranstaltung im Stadthaus Zürich.

«Neue Zürcher Zeitung». Hier äussert sich ein wirklich kritischer Rezensent zum Schlusse seiner Besprechung folgendermassen:... Obschon in Oehningers Roman viel menschlicher Unrat angehäuft, aufgedeckt und angeprangert wird, wobei sich bestimmt für alles und jedes als Beweis eine Parallel im wirklichen Leben finden liesse, fragt man sich zum Schluss,

wozu eigentlich ein solches Buch geschrieben wurde ...

Dieser Auffassung schliessen wir uns gerne an und raten niemandem, dieses zweckgebundene Machwerk für Franken 20.— minus 20 Rp. anzuschaffen. Darin macht sich einfach ein bedrängtes pfarrherrliches Gemüt über die verbreitete Gleichgültigkeit grosser Bevölkerungskreise allem religiösen Geschäftsbetrieb gegenüber etwas Luft. Dies ist sicher sein gutes Recht, aber wie er es macht, ist bezeichnend.

Die Hauptfigur des Romanes ist der Pfarrer Dr. theol. Heinrich Hüni. In seiner Gemeinde Widderbach wird er angefochten und ist als Dorfpfarrer unbeliebt, weil aus seinem Munde keine sogenannt «schöne», dem Wunsch der Dorfbewohner entsprechende Abdankungen zu hören sind.

Zur Bestattung eines kirchenfeindlichen, hemmungs- und skrupellosen, aber erfolgreichen Geschäftsbosses entschliesst sich Hüni, eine sogenannt «schöne» Abdankung zu halten, unter Mitwirkung des Männerchors und der Dorfmusik. Unter dem Druck der Dorfgewaltigen muss der arme Pfarrer seine Ansprache halten und somit gegen sein eigenes Gewissen sprechen. Wie es sich gehört in einer derartigen Story, tritt Dr. Hüni als Pfarrer aus innerem Zerwürfnis zurück, zieht in die Stadt, nach Zürich, um sich dort eine andere Stelle zu suchen. In Zürich – beileibe nicht in Winterthur oder einer anderen Schweizer Stadt – findet er Beschäftigung an einer Zei-

Jeder Mensch muss grundsätzlich die Bedingungen erfüllen, die die menschliche Gemeinschaft und die Daseinsnotwendigkeiten fordern. Wo das zerstört wird und wo der Offenbarungsglaube zu solcher Zerstörung drängt dadurch, dass er vielmehr das Dasein aller unter seine Bedingungen stellen will, gibt es keine Toleranz gegenüber solcher Intoleranz.

Karl Jaspers in dem Aufsatz «Der philosophische Glaube angesichts der christlichen Offenbarung» S. 91.